

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übertragung jeweils eines Geschäftsanteils in Höhe von jeweils 4,9% an der SWB Regional Ver- und Entsorgungs-GmbH von der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB) an die Verbandsgemeinde Adenau sowie an die Verbandsgemeinde Altenahr wird zugestimmt.
2. Der zukünftigen Übernahme von Teilgeschäftsanteilen an der SWB Regional zum Nennwert durch Dritte wird grundsätzlich zugestimmt, sofern folgende Bedingungen gegeben sind:
  - a. Der Geschäftsanteil der SWBB an der SWB Regional darf durch die Hereinnahme von Dritten in die SWB Regional nicht auf weniger als 51% des jeweils ausgewiesenen Stammkapitals der SWB Regional absinken.
  - b. Zur Übernahme von Teilgeschäftsanteilen an der SWB Regional sind nur solche Dritte zugelassen, die zu 100% in kommunaler Hand sind bzw. eine Kommune selbst sich beteiligt und die – rechtlich zulässig – eine Wertschöpfung (z.B. in Form von Betriebsführungen/ Konzessionen) in die SWB Regional einbringen.
  - c. Die von Dritten erwerbbaaren Teilgeschäftsanteile sind der Höhe nach begrenzt auf maximal je 4,9% des jeweils ausgewiesenen Stammkapitals der SWB Regional.
  - d. Der Anteilsverkauf wird kommunalaufsichts- und ggf. kartellrechtlich genehmigt.
  - e. Vor Übertragung eines Anteils an weitere neue Gesellschafter ist nach deren konkreter Benennung die Zustimmung der BRS noch einmal explizit einzuholen.
3. Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Gesellschafterversammlung sowie im Verwaltungsrat der BRS sowie die Geschäftsführung der BRS werden ermächtigt, alle für die Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen.